

Traditioneller Taekwon-Do Verband e.V.



Wettkampfordnung

(Freikampf)

Stand: Juli 2017

§ 1 Allgemeines

Diese Wettkampfordnung ist Grundlage für eine geordnete und einheitliche Durchführung eines sportlichen Wettkampfs innerhalb einer Verbandsveranstaltung. Des Weiteren dient sie als Grundlage für Wettkampfbegegnungen mit anderen Sportlern.

Daher ist sie für alle Wettkampfbeteiligten verbindlich.

Bei offenen Veranstaltungen müssen Regelabweichungen und Sonderregeln in der Ausschreibung genannt werden.

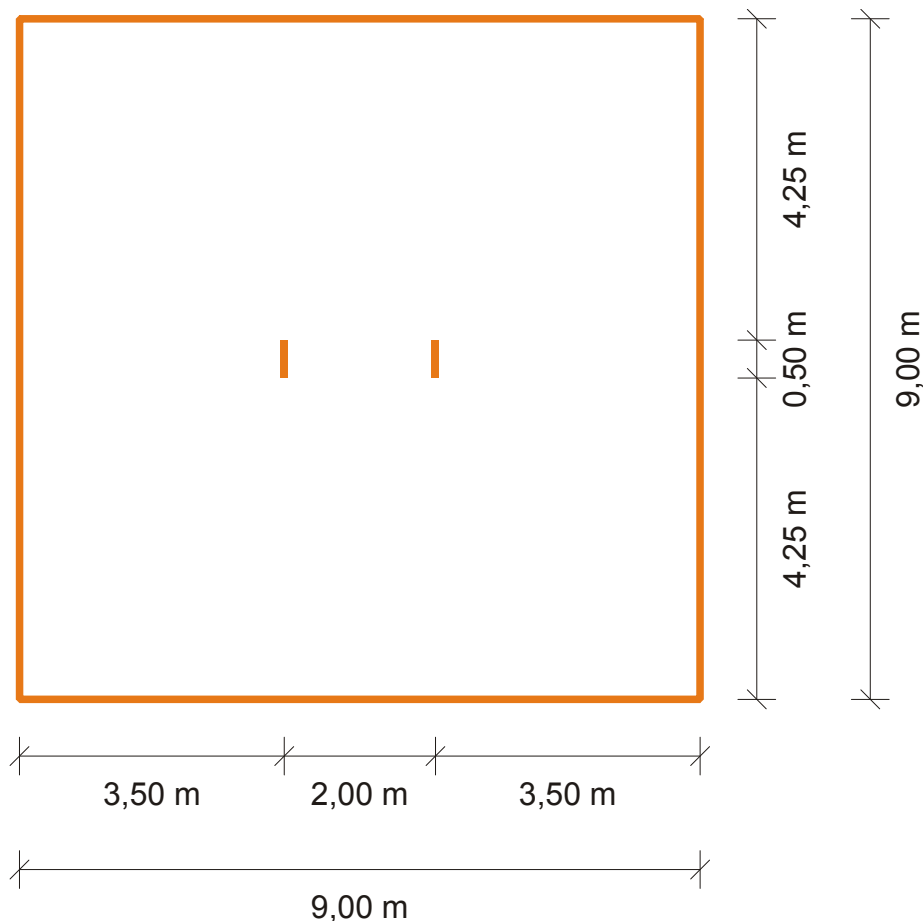
§ 1.1 Wettkampfdisziplin

Der Wettkampf wird in der Einzeldisziplin „Freikampf“ angeboten und auf einer 9 m x 9 m großen Wettkampffläche ausgetragen.

In der Mitte sind in einem Abstand von 2 m die Markierungen für die Wettkämpfer angebracht.

Durch farbiges Klebeband werden alle Markierungen signalisiert.

Skizze



§ 1.2 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muß ein ordentliches Verbandsmitglied sein.

Für die Teilnahme an einer „Offenen Veranstaltung“ muß nur eine Mitgliedschaft durch einen gültigen Budo-Paß nachgewiesen werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.

Deshalb müssen die Teilnehmer der Altersgruppe bis einschließlich 17 Jahren zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen.

§ 1.3 Teilnehmerstruktur

Die Teilnehmer werden nach Geschlecht und Altersklassen unterteilt.

Die Altersklassen setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) C-Jugend: 6 bis 9 Jahren
- 2) B-Jugend: 10 bis 13 Jahren
- 3) A-Jugend: 14 bis 17 Jahren
- 4) Senioren: ab 18 Jahren

§ 1.4 Gürtelklassen

- 1) 8. Kup bis 6. Kup
- 2) 5. Kup bis 3. Kup
- 3) 2. Kup bis 4. Dan

§ 1.5 Größen- und Gewichtsklassen

- 1) weiblich
 - a) C-Jugend: -120 cm, -130 cm, -140 cm, -150 cm, +150 cm
 - b) B-Jugend: -130 cm, -140 cm, -150 cm, -160 cm, +160 cm
 - c) A-Jugend: -140 cm, -150 cm, -160 cm, -170 cm, +170 cm
 - d) Senioren: -50 kg, -60 kg, -70 kg, -80 kg, +80 kg

- 2) männlich
 - a) C-Jugend: -120 cm, -130 cm, -140 cm, -150 cm, +150 cm
 - b) B-Jugend: -130 cm, -140 cm, -150 cm, -160 cm, +160 cm
 - c) A-Jugend: 140 cm, -150 cm, -160 cm, -170 cm, +170 cm
 - d) Senioren: -50 kg, -60 kg, -70 kg, -80 kg, +80 kg

§ 1.6 Haftungsausschluß

Veranstalter und/oder Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Vermögens- und/oder Sachschäden.

§ 2 Kleiderordnung

§ 2.1 Kampfgericht

Die Kampfrichter sind wie folgt gekleidet:

- 1) weißes Hemd
- 2) Verbandskrawatte
- 3) schwarze Stoffhose
- 4) schwarze Socken
- 5) Hallensportschuhe
- 6) Verbandslizenz

§ 2.2 Teilnehmer

Der Dobok besteht aus einem weißen Oberteil und einer weißen Hose.
Zusätzlich wird gemäß der Graduierung ein entsprechender Gürtel getragen.
Eventuelle Schnürbänder sind unter dem Oberteil zu verschnüren.
Das Dan-Oberteil muß ein schwarzes Revers haben.

Frauen dürfen unter dem Oberteil ein weißes T-Shirt tragen, welches in die Hose gezogen wird.

Weitere sichtbare Kleidungsstücke sind nicht erlaubt.

Das Tragen von Uhren und/oder Schmuck sowie einer Brille oder Sportbrille in jeglicher Form ist für den Wettbewerb nicht zulässig, außerdem muß schulterlanges Haar mit einem Haargummi zu einem Zopf zusammengebunden sein.

Vor Beginn des Kampfes wird den Kämpfern am linken Oberarm eine rote bzw. blaue Armbinde vom Betreuer angelegt.

Die Wettkämpfer dürfen nur im Dobok an der Siegerehrung teilnehmen.

§ 2.3 Betreuer

Es ist nur ein Vereins- bzw. Schultrainingsanzug erlaubt.
Außerdem dürfen nur saubere Hallensportschuhe getragen werden.

§ 3 Wettkampfsystem

Auf den Veranstaltungen wird ausschließlich das einfache K.-o.-System angewendet.

Der Gewinner erreicht die nächste Runde und der Verlierer scheidet aus.

§ 4 Freikampf

§ 4.1 Kampfgericht

Das Kampfgericht muß in seinen Entscheidungen vollkommen neutral sein, da an seinen Leistungen und seinem Verhalten auch die Kampfkunst Taekwon-Do gemessen wird.

§ 4.2 Kampfflächenbesetzung

- 1) 1 Kampfrichter
- 2) 2 oder 4 Punktrichter
- 3) 1 Zeitnehmer / Schriftführer

§ 4.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung hat ein Dan-Träger mit Kampfrichterlizenz A, der das gesamte Kampf- und Wertungsgeschehen beobachtet. Er darf jederzeit beratend in das Geschehen eingreifen und entscheidet in Streitfällen entsprechend den Wettkampfregeln.

§ 4.4 Kampfrichter

Die Leitung des Wettbewerbs obliegt dem Kampfrichter. Er gibt die Kommandos und ist für die Betreuer der alleinige Ansprechpartner.

§ 4.5 Punktrichter

Der Punktrichter zeigt mit geeigneten Mitteln offen seine Wertung an.

§ 4.6 Zeitnehmer

Der Zeitnehmer muß mit den Kommandos vertraut sein. Die Zeitnahme beginnt mit dem Kommando Shijak. Der Zeitnehmer wirft nach Ablauf der regulären Kampfzeit ein farbiges Stoffsäckchen auf die Kampffläche.

§ 4.7 Schriftführer

Der Schriftführer ist für die ordentliche Protokollierung der vom Kampfgericht vergebenen Wertungen verantwortlich und visualisiert mit geeigneten Mitteln offen das Wertungsergebnis.

§ 5 Wettkampfmodus (Punkt – Stop)

Der Kampf wird bei jeder Wertung - sei sie positiv oder negativ - vom Kampfrichter unterbrochen. Positive Wertungspunkte werden auf Veranlassung des Kampfrichters hin auf einer Anzeigetafel am Kampfrichtertisch durch den Schriftführer vermerkt.

Die Punktrichter sind mit je einer roten und einer blauen Fahne ausgestattet. Bei einer positiven Wertung heben die Punktrichter unverzüglich die Fahne mit der Farbe des Kämpfers. Da der Kampfrichter hier stimmberechtigt ist, zählt er die von den Punktrichtern zur Wertung emporgehaltenen Fahnenfarben bzw. Wertungen und vergibt unter Einbeziehung seiner eigenen Wertung nach dem Majoritätsprinzip die Punkte.

Bei Unklarheiten bei der Punktevergabe kann der Kampfrichter die Punktrichter befragen. Es ist nicht erlaubt, beide Fahnen zu heben.

Negative Wertungspunkte, wie Verwarnungen und Minuspunkte, werden ausschließlich auf Veranlassung des Kampfrichters auf einer Anzeigetafel am Kampfrichtertisch durch den Schriftführer vermerkt.

§ 6 Wettkampfverlauf

Jede Begegnung muß eindeutig entschieden werden. Wenn nach der normalen Kampfzeit der Kampf unentschieden steht, so wird um eine Minute verlängert. Wird auch durch diese erste Verlängerung der Kampf nicht entschieden, so erfolgt eine zeitlich unbegrenzte zweite Verlängerung. Der erste eindeutige Treffer, der einstimmig vergeben wird, entscheidet den Kampf und beendet gleichzeitig die zweite Verlängerung. Hierbei kann der Kampf auch durch drei Verwarnungen oder einen Minuspunkt entschieden werden.

§ 7 **Bewertungsstruktur**

§ 7.1 **Positive Wertung**

Positive Punkte werden vergeben, wenn mit korrekter Technik im korrekten Zielbereich des Gegners getroffen wird.

Es können alle erlaubten Fußtechniken angewandt werden, sofern die entsprechenden Zonen des Fußes als Technikwerkzeug benutzt werden.

Angriffe mit Schienbein oder Knie sind nicht zulässig.

Zulässige Handtechniken sind die Techniken, die die Vorderfaust, die Rückfaust, die Handkante und die Innenhandkante als Technikwerkzeug benutzen.

Es können folgende Punkt-Wertungen vergeben werden.

- 1) 1 Punkt
 - a) Handtechnik im Stand zur mittleren oder oberen Stufe
 - b) Handtechnik im Sprung zur mittleren oder oberen Stufe
 - c) Fußtechnik im Stand zur mittleren Stufe
- 2) 2 Punkte
 - a) Fußtechnik im Stand zur oberen Stufe
 - b) Fußtechnik im Sprung zur mittleren Stufe
- 3) 3 Punkte
Fußtechnik im Sprung zur oberen Stufe

Die erlaubte Trefferzone ist bezüglich der mittleren Stufe die Vorderseite des Rumpfes, begrenzt von der Gürtellinie und der Schulterlinie einerseits und den lotrechten Linien von den Achselhöhlen zur Gürtellinie andererseits.

Bezüglich der oberen Stufe, ist dies die Vorderseite von Kopf und Hals bis zur seitlichen Begrenzung der lotrechten Linie entlang des Ohransatzes.

Angriffe auf alle anderen Körperzonen sind nicht erlaubt und werden nach Ermessen des Kampfrichters mit negative Wertungen (§ 7.2) gemäßregelt.

§ 7.2 Negative Wertung

Je nach Art des Regelverstoßes können durch den Kampfleiter „Verwarnungen“ „Minuspunkte“ oder „Disqualifikationen“ ausgesprochen werden. Diese werden auf der Anzeigetafel am Kampfrichtertisch optisch angezeigt.

Diese negativen Wertungen werden mit den positiven Wertungen verrechnet und beeinflussen somit das Endergebnis.

1) Verwarnungskriterien

Verwarnungen werden nach Ermessen des Kampfrichters ausgesprochen für:

- a) Verlassen der Kampffläche
- b) Bodenberührung mit einem anderen Körperteil als den Füßen
- c) unsportliches Verhalten in gemäßigter Form
- d) Angriffe auf nicht erlaubte Körperzonen ohne Verletzung des Angegriffenen
- e) Beeinflussung der Punktrichter

2) Minuspunkte

Ein Minuspunkt erfolgt automatisch dann, wenn innerhalb eines Kampfes die dritte Verwarnung ausgesprochen wird.

Weitere Minuspunkte werden nach Ermessen des Kampfrichters ausgesprochen für:

- a) unsportliches Verhalten in massiver Form (z.B. Beleidigungen)
- b) zu hartem Kontakt ohne Verletzung des Angegriffenen
- c) Angreifen mit Knie, Ellenbogen oder Stirn
- d) Fußfeger

3) Disqualifikation

Die Disqualifikation eines Wettkämpfers ist die einschneidendste Maßnahme nach einem Regelverstoß.

Eine Disqualifikation erfolgt automatisch dann, wenn innerhalb eines Kampfes der dritte Minuspunkt ausgesprochen wird.

Eine sofortige Disqualifikation wird durch den Kampfrichter ausgesprochen für:

- a) Beleidigungen gegen das Kampfgericht
- b) wiederholtem Ignorieren von Kampfrichteranweisungen
- c) zu hartem Kontakt mit Verletzung des Angegriffenen
- d) Konsum von Alkohol, Drogen oder ähnlichem durch den Wettkämpfer
- e) Überschreitung der Behandlungszeit

4) Besonderheiten

Die Ermittlung des Ergebnisses eines Kampfes geschieht ausschließlich, falls wegen Verletzung bzw. Disqualifikation der Kampf nicht vorzeitig beendet wurde, nach Ablauf der normalen Kampfzeit.

Endet ein Kampf unentschieden und wird verlängert, dann werden zu Beginn der Verlängerung alle Wertungen aus der regulären Kampfzeit übernommen. Dies gilt auch für die Verwarnungen und Minuspunkte.

Ebenso wird verfahren, wenn ein Kampf in die zweite und damit letzte Verlängerung geht.

§ 8 Wettkampfzeiten

§ 8.1 Kampf

Die hier aufgeführten Kampfzeiten sind als Richtwerte zu verstehen. Von diesen Richtwerten kann in der Ausschreibung abgewichen werden. Letztlich ist die in der Ausschreibung genannte Kampfzeit verbindlich.

- 1) Vorrunde: 2 Minuten
- 2) Finalrunde: 3 Minuten

Weiterhin verbindlich sind:

- 1) Pausenzeit vor der ersten Verlängerung: keine Pause
- 2) Dauer der ersten Verlängerung: 1 Minute
- 3) Pausenzeit vor der zweiten Verlängerung: keine Pause
- 4) Dauer der zweiten Verlängerung: zeitlich unbegrenzt

§ 8.2 Aufruf

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmers, die Aufrufe während der Veranstaltung zu beachten.

Jede Teilveranstaltung muß angesagt und/oder angezeigt werden.

Die Teilnehmer werden max. zweimal aufgerufen. Erscheint ein Sportler nach Ablauf einer Minute nach dem letzten Aufruf nicht, so wird er disqualifiziert.

§ 8.3 Nachbesserung

Wird ein Teilnehmer von der Wettkampffläche gewiesen, um seine Kleidung und/oder Ausrüstung in Ordnung zu bringen, so muß er innerhalb von zwei Minuten wettkampfbereit wieder auf der Wettkampffläche erscheinen.

Ansonsten wird nach Ablauf dieser Frist der Sportler disqualifiziert.

§ 8.4 Behandlungszeit

Für eine Behandlung infolge einer Verletzung während des laufenden Wettbewerbs, wird eine Frist von fünf Minuten gewährt. Ist ein Sportler nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder wettkampfbereit, so wird er disqualifiziert.

§ 9 Verletzungen

- 1) Kann ein Teilnehmer wegen einer Verletzung den aktuellen Kampf nicht weiter fortsetzen, so wird er disqualifiziert.
- 2) Können beide Kämpfer wegen einer Verletzung den aktuellen Kampf nicht weiter fortsetzen, so wird der Wettkämpfer, der zum Zeitpunkt des Abbruchs in Führung lag, zum Sieger erklärt.

§ 10 Schutzausrüstung

Für die Teilnahme am Freikampfwettbewerb sind zwingend vorgeschrieben:

- 1) Handschutz
- 2) Fußschutz
- 3) Unterleibschutz für männliche Wettkämpfer

Hand- und Fußschutz müssen aus elastischem und gepolstertem Material bestehen und dürfen keine harten Bestandteile wie Metall, Hartplastik, Reißverschlüsse und Knöpfe enthalten, noch mit Schnüren versehen sein.

Der Handschutz muß die Finger- sowie Daumenkuppe und der Fußschutz die Zehen sowie Ferse umschließen.

Der Unterleibschutz muß grundsätzlich unter der Dobokhose getragen werden.

Als zusätzliche Schutzausrüstung sind zugelassen:

- 1) Kopfschutz (mit oder ohne Visier)
- 2) Zahnschutz
- 3) Wettkampfweste
- 4) Brustschutz für weibliche Wettkämpfer
- 5) Unterleibschutz für weibliche Wettkämpfer
- 6) Unterarmschutz
- 7) Schienbeinschutz

Wettkampfweste, Kopf,- Unterarm- und Schienbeinschutz müssen aus elastischem und gepolstertem Material bestehen und dürfen keine harten Bestandteile wie Metall, Hartplastik, Reißverschlüsse und Knöpfe enthalten, noch mit Schnüren versehen sein.

Die Verwendung von Bandagen (Hände und/oder Füße) ist ausschließlich in Verbindung mit einer medizinischer Indikation (ärztliches Attest) gestattet. Dieser Sachverhalt ist vom Teilnehmer bei der Anmeldung darzulegen.

§ 11 Terminologie

Charyot	–	Achtungsstellung
Gyongne	–	Verbeugen
Jayu Taeryon	–	Freikampf
Chunbi	–	Kampfstellung einnehmen
Shijak	–	Kampfbeginn
Gallyo	–	Kampfunterbrechung
Gesok	–	Kampffortsetzung
Guman	–	Kampfende
Hong-sung	–	Sieger rot
Chong-sung	–	Sieger blau

§ 12 Ausschreibung

Die Durchführung der Veranstaltung wird vom Ausrichter koordiniert und mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit folgenden Angaben ausgeschrieben:

- 1) Art der Veranstaltung
- 2) Veranstalter
- 3) Ausrichter
- 4) Datum
- 5) Ort
- 6) Zeitplan
- 7) Wettkampfdisziplin/-system
- 8) Wettkampfklassen
- 9) Equipment/Kleiderordnung
- 10) Gebühren
- 11) Meldeschluß
- 12) Meldeadresse
- 13) Zusammenlegung
- 14) Haftungshinweis

§ 13 Protestverfahren

Proteste sind ausschließlich bei der Wettkampfleitung anzuzeigen.

Ein Protest ist grundsätzlich unmittelbar nach Beendigung des Durchgangs bzw. des Kampfes und nur durch den Betreuer einzureichen.

Es gilt das Prinzip der Sofortentscheidung. Die Kampfrichter treffen im Einvernehmen mit den Punktrichtern, sowie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidung. Daher ist eine Videoaufzeichnung zur Beweisführung unzulässig.

Nach einem Protest berät sich die Wettkampfleitung mit den Kampf- und Punktrichtern und gibt im Anschluß daran die endgültige Entscheidung bekannt. Erst danach kann der laufende Wettbewerb fortgesetzt werden.

Eine Behinderung gegen die Fortführung der Veranstaltung durch Wettkämpfer, Betreuer oder andere Personen als Protest gegen ein Urteil des Kampfgerichts oder der Wettkampfleitung kann wegen ungebührlichem Verhalten mit dem Ausschluß des Wettkämpfers, des Betreuers oder der gesamten Mannschaft von der Veranstaltung geahndet werden.

Probleme die im laufenden Wettbewerb nicht durch die Wettkampfordnung zu lösen sind, werden durch die Wettkampfleitung in Absprache mit der Turnierleitung entschieden. Diese Entscheidungen sind unumstößlich und nicht protestfähig.

§ 14 Inkrafttreten

Sie tritt am 02.07.2017 in Kraft.